

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2017

Osnabrück, den 29. September 2017

Nr. 12

Stadt Osnabrück

**Satzung der Stadt Osnabrück
vom 5. September 2017 zur Änderung
der Satzung der Stadt Osnabrück
über die Entschädigung von Mitgliedern
des Rates, der Ratsausschüsse sowie
der gesetzlichen Ausschüsse vom 11. 12. 2012**

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Osnabrück am 5. September 2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2

lautet künftig wie folgt:

Die Bürgermeister, die Fraktionsvorsitzenden und der/die Ratsvorsitzende erhalten eine monatlich im Voraus zu zahlende Aufwandsentschädigung, und zwar

1. die Bürgermeister	880,- Euro
2. die Fraktionsvorsitzenden	880,- Euro
3. die Beigeordneten	530,- Euro
4. der/die Ratsvorsitzende	530,- Euro

Aufwandsentschädigungen für mehrere der im § 1 und 2 aufgeführten Positionen sind aufeinander anzurechnen.

Artikel 2

§ 6

lautet künftig wie folgt:

(1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

Osnabrück, den 5. September 2017

Wolfgang Griesert
Oberbürgermeister



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.